

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 16 (1915-1916)

Artikel: Im eigenen Hause [Fortsetzung]
Autor: Bovet, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IM EIGENEN HAUSE

III

DAS URTEIL DES KRIEGSGERICHTES

Das Urteil des Kriegsgerichtes „in Sachen“ der Obersten Egli und von Wattenwyl hat wohl den Extremen von links und rechts eine gewisse Enttäuschung gebracht. Die einen hatten in blinder Aufregung von „Verrat“ gesprochen; — die anderen behaupteten, man dürfe nicht einmal von „Taktlosigkeit“ sprechen. Den einen wie den andern hat das Gericht mit der Freisprechung einerseits und mit der inhaltsreichen Begründung des Urteils andererseits eine deutliche Antwort gegeben.

Von Anfang an machte der Großrichter, in seiner Leitung der Verhandlungen, den vorzüglichsten Eindruck; die Sache lag in festen Händen. Daran vermochten nichts zu ändern weder der klägliche Zusammenbruch des Zeugen Langie, noch der sonderbare Exkurs des Generalstabschefs in die auswärtige Politik, noch die Heftigkeit des Verteidigers Oberst Bolli. — Man hat zwar, wohl nicht ganz ohne Recht, die subtile Unterscheidung zwischen „subjektiver“ und „objektiver“ Schuld als gefährlich bezeichnet¹⁾; es wurde auch die Meinung geäußert, dass, wenn es bei uns eine Festungsstrafe gäbe, das Urteil vielleicht anders gelautet hätte. Darüber können wir, die Nicht-Juristen, keine klare Meinung haben. — In der Hauptsache entspricht das Urteil unserem Rechtsgefühl: die Schuld der Angeklagten ist nicht so schwer, dass sie eine gerichtliche Sühne verdiente; es besteht jedoch eine Verschuldung;

¹⁾ Herr Secretan hat sofort in geschickter und durchaus logischer Weise die Nutzanwendung gezogen und sagte von der Lausanner Fahnengeschichte: „Objektiv war es ein Verbrechen; subjektiv, ein Bubenstreich“. In meinem Artikel *Les héros de l'inconscience* habe ich, vom schweizerischen Standpunkt aus, das Verbrechen betont und bleibe dabei; wenn meine Lausannerfreunde den subjektiven Standpunkt einnehmen wollen, so müssen sie ihn auch für das Urteil von Zürich gelten lassen . . .

Bei dieser Gelegenheit soll noch ein hübscher Beitrag zu der Psychologie der „Schweizer von gestern“ geliefert werden. Der Direktor der *Tribune de Lausanne*, Herr Viernes, ein zum Schweizer gestempelter Franzose, der seit zwei oder drei Jahren in Lausanne wohnt, hat mir das Recht abgesprochen, über Lausannerverhältnisse zu sprechen, da ich ja im Jahre bloß zwei Monate in meiner Vaterstadt verlebe. Herr Viernes dagegen behält für sich das volle Recht, über die deutsche Schweiz zu urteilen. Er hat offenbar eine Gabe verloren, die man sonst den Franzosen nachröhmt: le sens du ridicule.

sie soll auf anderem Wege bestraft werden; und es ist auch geschehen.

Das weise Urteil, von dem man die seither erfolgte disziplinarische Strafe nicht trennen darf, hat sicher sehr viel zur Beruhigung der Gemüter beigetragen. Wir müssen aber auch einige Lehren daraus ziehen.

„Die Freisprechung muss erfolgen; jeder rechte Eidgenosse wird beim Freispruch aufatmen; der Makel muss abgewischt werden von dem blanken Schild *unserer Armee*“; so schloss Oberst Bolli. Da liegt eine ganz gefährliche prinzipielle Verwechslung vor. Die Armee ist kein übermenschliches Wesen; sie besteht, wie die Nation, aus Menschen, die gelegentlich schwer irren können. Solange diese schweren persönlichen Verschuldungen bestraft werden, hat der „blanke Schild“ nicht darunter zu leiden. Der „Makel“ beginnt bloß bei der systematischen Duldung und Vertuschung. Wer in militärischem Übereifer die Armee mit den einzelnen Offizieren identifiziert, der begeht genau den gleichen Fehler wie... der Antimilitarist. Davor kann nicht genug gewarnt werden.

Ich bin fest überzeugt, dass ein systematisches Vertuschen in unserer Armee nicht vorkommt; es ist nicht nur *materiell* unmöglich — so lange unsere demokratische Kontrolle besteht —; es stößt auch auf eine *psychologische* Unmöglichkeit bei unsern Zivil- und Militärbehörden. Gewiss wird die eine oder andere Einzelheit verschwiegen und nur stille bestraft; ich weiß aber keine Körperschaft, wo das nicht vorkäme. Die Schauermärchen, die man zuweilen liest und hört, klängen lächerlich, wenn sie nicht so gefährlich wären. Dass das Vertuschen bei uns nicht zu einem System werden *kann*, beweist gerade der vorliegende Fall: aus besonderen Gründen (die sich zum Teil aus den Zeitumständen erklären) hat man da verheimlichen wollen; die Absicht war gut, und doch war es ein politischer Fehler, der sich schwer gerächt hat; um die Mitte Dezember hätte eine disziplinarische Strafe genügt; statt dessen hatten wir die fürchterliche Aufregung...¹⁾

Das Schweizervolk hat noch in anderer Beziehung unter der Unkenntnis gewisser Tatsachen gelitten. Man darf heute, wenn

¹⁾ Ich lese eben die packende Rede, die Herr Bundesrat Hoffmann am 9. März im Nationalrat gehalten hat. In diesem speziellen Punkte (und nur in diesem) kann ich der Logik des Herrn Hoffmann nicht zustimmen.

auch mit Vorsicht, von den Dingen sprechen, da sie ja durch den Druck der Ereignisse an den Tag getreten sind, und besonders, da sie sich bedeutend gebessert haben. Seit dem 1. August 1914 war das Verhältnis zwischen Bundesrat, General und Generalstab unklar und oft wenig befriedigend; teils aus persönlichen Gründen, die nicht zu erörtern sind, und teils aus Mängeln unserer Gesetzgebung: 1907 hatte man wohl an die Eventualität eines Krieges gedacht, doch wer hätte alle Konsequenzen des heutigen Krieges voraussehen können? Sogar die erteilten und durchaus notwendigen Vollmachten konnten da nicht abhelfen. Die Schwierigkeiten, die beinahe automatisch aus diesen Verhältnissen entstanden, blieben Vielen unbekannt; daher der fatale Gegensatz und die Übertreibung im „Misstrauen“ und „Vertrauen“. Angriff und Verteidigung galten immer einem vermeintlichen Block; und die Situation war tatsächlich so verworren, dass gerade die mehr oder weniger Ein geweihten verlegen schweigen mussten.

Immer deutlicher wird man einsehen, dass die schwere Krisis, die wir eben durchmachten, klarend gewirkt hat. Die gegenseitigen Anschuldigungen und Übertreibungen lassen sich bald vergessen; das Wichtigste ist, dass heute der Weg zu einer ersprießlichen Einigkeit geöffnet ist. Diesen Weg öffnete Oberst von Sprecher, vor dem Kriegsgericht, mit seinem Exkurse über die Neutralität.

IV.

„DIE NEUTRALITÄT, DER GRUNDPFEILER UNSERER EXISTENZ“.

Ich habe nicht die Ehre, Herrn Oberst von Sprecher persönlich zu kennen. Aber auch auf den Fernstehenden, der seine militärische Tüchtigkeit nicht genug würdigen kann, macht er den sichern Eindruck einer achtunggebietenden Persönlichkeit. Wenn man auch die Ideen solcher Menschen entschieden bekämpft, so geschieht es ehrerbietig, in einer höheren Sphäre.

Stellen wir zunächst einige Punkte fest, in denen alle ruhig denkenden Bürger sicher einig gehen: der „Nachrichtendienst“ ist auch für die Schweiz, in den jetzigen Zeiten, durchaus notwendig; wir waren dazu sehr schlecht vorbereitet, und das erschwerte in hohem Maße die Arbeit der damit beauftragten Offiziere; ohne

gelegentlichen Verkehr mit „anrüchigen“ Personen ist der Nachrichtendienst kaum denkbar; er kann leicht zu einem Konflikt mit den Pflichten der Neutralität führen.

Über den Wert der auf verschiedenen Wegen gesammelten Nachrichten und also über die Wichtigkeit der mitgeteilten Bulletins des Generalstabes gehen aber die Urteile weit auseinander. Die Verteidigung bemüht sich natürlich, den Wert der Bulletins zu vermindern und den Wert der als „Kompensation“ erhaltenen Nachrichten zu erhöhen; diese Methode wurde bis auf die Spitze getrieben, so dass schließlich der Unterschied zwischen dem, was wir gaben, und dem, was wir erhielten, rein arithmetisch inkomensurabel und unbegreiflich wird. Es wundert mich, dass diese Übertreibung *usque ad absurdum* so wenig aufgefallen ist. Die Bulletins hätten in Wirtschaften zirkuliert, seien an die Wand eines Schulhauses angeschlagen worden usw. Ja, aber gerade gegen diesen Unfug erließ Oberst von Sprecher sein Zirkular vom 28. August 1914, und die Mitteilung an eine fremde Macht erfolgte erst im Jahre 1915! Die Beobachtungen, die wir *von unserer Grenze aus* machen können, sind wohl ohne große Wichtigkeit; es gibt aber andere Nachrichten, die wir auf anderem Wege erhalten, als *Neutrale*, die frei reisen können... Durften denn auch *diese* Nachrichten zu einem Tausch verwertet werden? Oberst von Sprecher verneint es, wenn er wiederholt erklärt, er hätte die Mitteilung des Bulletins, wenn er etwas davon erfahren, „disziplinarisch geahndet“.

Es ist ja klar: wenn ein sauberer Mensch durch die Verhältnisse gezwungen wird, mit anrüchigen Personen zu verkehren, so hütet er sich doch selbst vor der Ansteckung; und ebenso wird ein Neutraler, wenn er gelegentlich bis zu einem Konflikt mit den Pflichten der Neutralität gedrängt wird, doch eben diese Pflichten siegen lassen. Der Konflikt gibt es genug in jedem Leben; in der Lösung unterscheiden sich die Menschen voneinander.

Und eben weil Oberst v. Sprecher in der Praxis „disziplinarische Ahndung“ geübt hätte, begreife ich seine Theorie gar nicht, die in scharfem Widerspruch mit der Praxis steht. Als er von den Verletzungen der Neutralität sprach, zitierte er nicht etwa die berühmten Beispiele, die die ganze Serie eröffnet haben; nein, er sprach von Griechenland, dann von „denjenigen, die die See

beherrschen“, und endlich von der Lieferung von Munition und Kriegsmaterial an Kriegsführende. — Die Auswahl ist auffallend einseitig, um so mehr, als hier sehr komplizierte Fälle vorliegen; und nun gelangt Oberst v. Sprecher zu seinem Schlusse: „So glaube ich, wenn wir einerseits dulden müssen, dass unsere Neutralitätsrechte ganz nach Belieben, wie es den Kriegsführenden konveniert, beeinträchtigt und eingeschränkt werden, wir auch nicht so sklavisch und peinlich uns an die Neutralitätspflichten zu halten haben... Wenn diese Nachrichten (die wir als Kompensation erhalten) von wesentlichem Wert für uns sind, so bin ich der Ansicht, dass die mit dem Nachrichtendienst beauftragten Offiziere es allerdings in Erwägung ziehen können, ob sie nicht etwas dafür bieten wollen, was mit der strengen Einhaltung der Neutralitätspflicht vielleicht nicht vereinbar ist.“ — Aber warum dann die disziplinarische Ahndung?

Es liegt hier offenbar ein Widerspruch vor zwischen der militärischen Pflicht, die sich streng an die Weisungen der obersten Behörde zu halten hat, und den persönlichen Sympathien, die als solche durchaus zulässig sind, nach welcher Richtung sie auch gehen mögen.

Wenn diese Sympathien Schüler und Studenten dazu verführen, eine fremde Fahne zu beschimpfen, so haben sie die Grenzen des Erlaubten überschritten. Und ebenso wenn eine bedeutende Persönlichkeit, in offizieller Stellung, öffentlich vor Kriegsgericht eine Theorie vertritt, die den „Grundpfeiler unserer Existenz“ erschüttert.

Das Kriegsgericht hat diese Theorie deutlich abgelehnt; ebenso der Bundesrat und der General. Ohne Unterschied von Sprache und Sympathien haben die Schweizer bald eingesehen, wohin uns das führen würde.

Im Nationalrat hat Bundesrat Hoffmann die ganz präzise Antwort gegeben: „Die Neutralität, wie wir sie schon im August 1914 erklärt haben, betrachten wir als den *Grundpfeiler unserer Existenz*. Sie entspricht unserer Geschichte, unseren Grundsätzen, unserer Verfassung, unserem Volkswillen. Die loyale Wahrung der Neutralität muss unser aller Bestreben sein. *Wohl sind mit ihren Pflichten auch Rechte verbunden, die uns freilich geshmälerzt worden sind, doch ist bis zur Stunde unsere Unabhängigkeit, unsere politische Freiheit und Selbständigkeit nicht angetastet, sondern*

respektiert worden. Die Neutralität ist die Richtlinie unserer Politik.“

Diese Erklärung war zwar schon im August 1914 gegeben worden; es war aber durchaus *notwendig*, sie nochmals und in so bestimmter Form abzugeben; gerne hätte man sie schon früher gehört, z. B. am 2. Februar 1916... Nun wissen wir, dass die Theorien, die man vor dem Kriegsgericht entwickelte, vom Bundesrat klipp und klar als neutralitätswidrig abgelehnt werden.

So bleibt noch die Frage von der notwendigen Suprematie der Zivilbehörde über dem Militär. Männer, die die Verhältnisse sehr genau kennen, sagten mir, die Situation sei *gesetzlich* nicht klar (da die Vollmachten die Militärorganisation von 1907 nicht berühren), *praktisch* jedoch habe der General immer ein volles Verständnis für die politische Lage gehabt, und er sei den Wünschen des Bundesrates immer spontan entgegengekommen. Vom arg verkannten General Wille war das durchaus zu erwarten; sein Temperament und seine Sympathien hindern ihn gewiss nicht, die höhere Pflicht zu erkennen, auch da, wo sie nicht in Paragraphen gedruckt vorliegt. Heute hat der General unter den Vorurteilen und unter der weitverbreiteten Unkenntnis der Verhältnisse schwer zu leiden; im Laufe der Jahre wird ihm sicher Gerechtigkeit widerfahren. — Immerhin ist es bedenklich, wenn man in einer so wichtigen Frage auf spontanes Entgegenkommen angewiesen ist. Man denke sich nur den Fall, wir hätten einen General, der keine Konzessionen machen *will*? So sehe ich gar nicht ein, warum man nicht eine Revision der Militärorganisation in Aussicht nehmen sollte. Wie das Gesetz von 1907 auf die Erfahrungen von 1870—1871 zurückgeht, so wird eine Revision die Erfahrungen von 1914—1916 benutzen. Was Bundesrat Hoffmann ausgesprochen hat: „*Die oberste Leitung des Bundesrates und die Neutralität als Richtlinie*“ soll auch gesetzlich feststehen. Die Suprematie der Zivilbehörde entspricht durchaus unserm Volkswillen.

Halten wir dieses erste Resultat fest: der Oberstenprozess hat zu einer deutlichen Erklärung des Kriegsgerichts, des Bundesrates und des Generals geführt: die Neutralität ist der Grundpfeiler unserer Existenz. Sympathien sind eine persönliche Sache; staatlich, d. h. politisch und militärisch kennen wir nur die Pflicht der Neutralität. — Vor dieser Tatsache scheint mir die Forderung der Absetzung

des Generalstabschefs eine nebensächliche Schikane zu sein. Oberst v. Sprecher ist Soldat und Patriot genug, um sich in seinem Amte dem unzweideutigen Willen des Volkes und der Behörde zu fügen.

V.

DER GLAUBE.

Als ich vor vierzehn Tagen für das letzte Heft einige Zeilen schrieb, erwähnte ich drei Momente der patriotischen Erwartungen: die Generalversammlung der Neuhelvetischen Gesellschaft (27. Februar in Bern), das Kriegsgericht und die außerordentliche Session des Parlamentes. Bis heute ist wohl das klarste Resultat beim Kriegsgericht zu finden; zwar auch da nicht ganz klar; denn wenn man einfach von „Freisprechung“ erzählt (mit sehr „subjektivem“ Kommentar), so sollte man doch die objektiven Worte von Bundesrat Hoffmann überlegen: „Es ist die disziplinarische Bestrafung eingetreten, die nicht etwa eine Korrektur des Urteils darstellen sollte, sondern die nur die Sühne für *die im Urteil selbst festgestellte Dienstpflichtverletzung* darstellt.“ Die weiteren Konsequenzen der Verhandlungen in Zürich habe ich oben besprochen.

Die Versammlung der Neuhelvetischen hat nicht viel erreicht. Männer, die hoffnungsvoll hingegangen waren, kehrten etwas enttäuscht zurück. Die Gesellschaft ist eben noch etwas Werdendes; sie hat weder ihre Form noch ihre Führer, noch ihr schöpferisches Programm gefunden; es sind in ihr sogar ganz verschiedene Richtungen vertreten. Und doch lebt in ihr etwas von Zukunft. Sie führt bereits viele Geister zusammen, die früher in Vereinsamung verzweifelten; sie weckte das politische Interesse, das sonst die Parteien erstarren ließen; es steckt in ihr ein wahrer Schatz an gutem Willen. Dieser Wille tastet heute noch unsicher und etwas akademisch herum; die Ereignisse werden ihn hoffentlich zur Tat ausreifen lassen.

Im Nationalrate sind bereits viele Worte, gute und schlechte, gefallen; die Stimmung geht auf und ab; die schöne Einigkeit, die man in der Kommission erzielt hatte, ging in die Brüche; ob man sie wieder findet? Viele bedauern, dass so viele Vorwürfe aufgewärmt wurden; es wäre auch wirklich Zeit, damit ein Ende zu machen; und doch war vielleicht die Auseinandersetzung

eine notwendige Befreiung. — Im übrigen glaube ich nicht, dass der Nationalrat, in seiner jetzigen Zusammensetzung, viel erreichen könne; in einem allzu bequemen Burgfrieden gewählt, besteht er zum guten Teil aus Politikern, die in den alten Formeln einer überwundenen Zeit befangen sind. Wie ehrlich sie sich auch anstrengen, sie können sich nicht zu einem neuen Geiste bekennen, der mit ihrem eigenen Werke im Widerspruch steht. Wenn die Volksseele nach Licht und Ideal strebt, da bleibt die klügste Realpolitik ohnmächtig.

Seit mehr als zwanzig Jahren haben einzelne Männer auf die wachsende Gefahr hingewiesen; seit acht Jahren haben diese Mahnungen in unserer Zeitschrift ihr Organ gefunden; man verstand uns nicht und konnte uns nicht verstehen, weil wir in *anderm* Geiste von *andern* Gütern sprechen. Heute steht man staunend und klagend vor der Zerrissenheit der Schweizerseele. Was hatte man aber seit Jahrzehnten dieser Seele gegeben? Alte, verbrauchte Worte, hinter denen der Materialismus von Kompromissen und von regionalen Interessen lebte. Daher das verlegene Schweigen der großen und kleinen Parteiführer, als der Krieg plötzlich eine höhere *Weltanschauung* verlangte.

Und nun ruft man nach Einigkeit, ohne zu wissen, in welcher schöpferischen Kraft unsere Einigkeit besteht? Und ruft man nach unbedingtem Vertrauen, nachdem man jeden höheren Glauben ironisch belächelt hat?

Diejenigen aber, die diesen Glauben nie verloren, die wissen auch, dass in der Tiefe die Einigkeit weiterbesteht; daher bleiben sie unverwüstliche Optimisten. Unser Volk ist besser als seine heutigen Politiker; die Politiker verblassen, das Volk wird sich immer wiederfinden. Diese Krise ist nicht die erste, die wir seit sechshundert Jahren durchmachen; es geht nichts Großes ohne Erschütterung, ohne Geburtswehen, vor sich. Wie auch die jetzige Session des Nationalrates abschließen mag, machen wir uns auf noch viel größere Kämpfe gefasst; wir werden sie gewiss überwinden.

Wer von der Sohle bis zum Scheitel Schweizer ist, das heißt Republikaner und Demokrat, wer sich der Rührung nicht schämt, wenn er vom Rütti singt: *Dein Name wird nimmer vergehn — So lange die Berge bestehn*; wer diesen Glauben an ideale Güter besitzt, der weiß auch, dass *in diesem Glauben* die Schweizer einander immer wieder als Brüder finden werden.

Die Neutralität ist und bleibt der Eckpfeiler unseres Hauses. Der lebendige Geist jedoch, — der dieses Haus erfüllt und es adelt, — der zur Arbeit treibt und sie segnet, — der das Lieben und Dichten und Hoffen ernährt, — die wirkende Seele des Hauses, — das ist der Glaube an die stets wachsende Menschenwürde in der Selbstbestimmung und Selbstdisziplin der republikanischen Demokratie.

ZÜRICH

E. BOVET

□ □ □

SCHWIZER

von MEINRAD LIENERT

Sind miär nu urchi Schwizerlüt,
Eifach i Wort und Rust?
Hend miär im Härz nu Dörffi hüt,
Hert Chnöde i dr Fust?
Frymänge hed äs fröndlachts Tuo
I Sprach und Chleiderlappe.
Glych, 's lyd am Fuoß und nid am Schuoh,
Am Chopf, nid a dr Chappe.

Sind miär nu alti Schwizerart?
Vil Frönds chund üs dur d'Tür.
Glych, simmer's nümme all am Bart,
Se simmer's innevür.
Im Schwizerländli wachst ruchs Holz;
Mi darf's äs Bitzli bschnyde.
Was schadt das üsem Schwizerstolz?
Das Holz, das mag's verlyde.

Hend miär nu Fräid am Schwizerbund?
Haarus, mer wend em b'stah!
Fry simmer, dileguot und gsund,
Und zäme wemmer ha!
Und was's au um is ume gid,
Mer land is nid verwybe.
Sind miär nu Schwizer alder nid?
Mer sind's, se wemmer's blybe.